

Die Bauthätigkeit in der Schweiz 1889-1898

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **33/34 (1899)**

Heft 26

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-21360>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schriften Sache des Bundes sein. Als Kontrollorgan für Schwachstromanlagen und deren Kreuzung mit Starkstromanlagen amtet das Post- und Eisenbahndepartement (Telegraphenverwaltung), während der Eisenbahnabteilung die Kontrolle für die elektrischen Bahnen, die Bahnkreuzungen durch elektrische Starkstromleitungen und die Längsführung solcher neben Eisenbahnen obliegen wird (Art. 22). Was die Kontrolle über die Starkstromanlagen betrifft, so hat die Expertenkommission bei Behandlung dieser Frage die Uebertragung des Starkstrominspektorates an den Schweizer. elektrotechnischen Verein nachdrücklich verlangt und dieser Einrichtung eine so günstige Einwirkung auf die Entwicklung der elektrischen Industrie der Schweiz zugeschrieben, dass der Bundesrat es für zweckmässig erachtete, einen Versuch mit dieser gemischten Inspektion zu machen. Dem Starkstrominspektorat des elektrotechnischen Vereins wird somit die Kontrolle über die Starkstromanlagen einschliesslich der elektrischen Maschinen derselben voraussichtlich übertragen werden und es ist in Aussicht genommen, dasselbe der in Art. 20 vorgesehenen Kommission für elektrische Anlagen zu unterstellen. Gegen dessen Weisungen kann der Rekurs an das Post- und Eisenbahndepartement ergriffen werden. Gegen die Verfügungen des letzteren ist sodann der Rekurs an den Bundesrat gewahrt, welcher nach Anhörung der genannten Kommission entscheidet (Art. 23). — Wenn sich Differenzen zwischen den drei genannten Kontrollstellen ergeben sollten, wird ebenfalls der Bundesrat nach Einholung eines Gutachtens der erwähnten Kommission entscheiden. An die aus der Kontrolle erwachsenden allgemeinen Kosten soll der Verein einen entsprechenden Beitrag erhalten, indem der zur Zeit bezahlte Bundesbeitrag von 10000 Fr. angemessen erhöht wird.

zustellen¹⁾. Wenn diese Statistik, wie es bei einem ersten Versuche begreiflich ist, auch nicht beansprucht, ein vollständiges „budget des choses“ aus dem Gebiete des Bauwesens zu bieten, so genügt sie doch im Sinne eines summarischen Bildes über Zu- oder Abnahme der Bauhätigkeit in den grösseren Ortschaften. Das Resultat dieser Statistik ist nachstehender Tabelle zu entnehmen.

Es ist zu bemerken, dass je *die vier ersten* auf Zürich und Lausanne bezüglichen Zahlen der Rubrik „Neu erbaute Wohnhäuser“ approximativ sind, so zwar, dass die Additionssumme der Wirklichkeit entspricht und nur die Verteilung auf die Jahre 1889/92 eine willkürliche ist. Auf die Hauptresultate der Statistik ist dieser Umstand ohne Einfluss; beeinträchtigt wird nur der Vergleich der Verhältnisse in den grössten Gemeinden der Ost- und Westschweiz dadurch, dass an Stelle der Stadt Genf der ganze Kanton aufgenommen werden musste.

Die Statistik ist in mehr als einer Beziehung lehrreich. Sie zeigt u. a., dass in den 15 Städten zusammen jährlich 1067—1473 oder durchschnittlich 1257 neue Wohnhäuser entstanden. Der grössere Teil der Wohnhaus-Neubauten entfällt auf die zweite Hälfte des Jahrzehnts, d. i. 6802 oder 54,1% gegen 5773 oder 45,9% in der ersten Hälfte. Nur Zürich, St. Gallen, La Chaux-de-Fonds und Le Locle weisen in der ersten Hälfte eine etwas grössere Zahl von Wohnhaus-Neubauten auf als in der zweiten Hälfte.

Die Meldungen von fiebriger Bauhätigkeit, die hier und da durch die Presse gingen oder von Mund zu Mund liefen, bestätigen sich namentlich bei den Städten Zürich, Basel, Bern und Winterthur. Hat sich doch die Zahl der Wohnhäuser dem Bestande von 1888 gegenüber vermehrt

bei Zürich	um 68,9%	Biel	um 34,0%
» Basel	» 52,8 »	Lausanne	» 33,6 »
» Bern	» 51,5 »	Luzern	» 32,9 »
» Winterthur	» 40,6 »	La Chaux-de-Fonds	» 24,8 »
		Neuchâtel	» 23,0 »

Noch ein solches Jahrzehnt — und die Städte Zürich, Basel und Bern sind doppelt so reich an Wohnhäusern als Ende 1888!

Interessant ist der Vergleich dieser Prozentzahlen mit denjenigen betreffend die Bevölkerungszunahme. Es hat sich die Wohnbevölkerung vermehrt (die in Klammern beigefügten Zahlen beziehen sich auf die Wohnhäuser)

Die Bauhätigkeit in der Schweiz 1889—1898.

Zu einer richtigen Uebersicht der Entwicklung schweizerischer Gewerbethätigkeit gehört unbedingt auch eine Statistik der Bauhätigkeit, da von der letzteren eine grosse Zahl von Gewerben beeinflusst wird. Der Schweizer. Gewerbeverein hat sich deshalb der verdienstlichen Aufgabe unterzogen, bei den Baudirektionen aller schweizerischen Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern eine bezügliche Enquête zu veranstalten, und auf Grund der ihm zur Verfügung gestellten amtlichen Mitteilungen, die Bauhätigkeit in einzelnen grösseren Gemeinwesen der Schweiz während der Jahre 1889—98 in einer vergleichenden Uebersicht dar-

¹⁾ 19. Jahresbericht des Schweizer. Gewerbevereins 1898. Bern 1899.

Statistik der Bauhätigkeit in den schweiz. Städten und Ortschaften mit mehr als 10000 Einwohnern. 1889—1898.

Stadt, Ortschaft Reihenfolge nach der Höhe der Wohnbevölkerungszahl 1898	Wohnhäuser Ende 1888	Neu erbaute Wohnhäuser 1889—1898										Total neu	Total Wohn- häuser 1898	plus gegen 1888 in %	Erweiterungen 1889—1898	Andere Gebäude		Total Neubauten 1889—1899	Total Bevölkerung 1889—1898	Wohnbevölkerung							
		1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898					1889-1898 Erweiterungen	1889-1898 Erweiterungen			1889-1898 Erweiterungen	1889-1898 Erweiterungen	1888	Ende 1898	plus % 1898	per Wohnhaus		
																									1888	1898	1898 avd. Ernt.
1. Zürich	5565	431	430	430	277	411	460	405	328	233	3835	9400	68,9	?	?	?	?	90088	161726	79,3	16,2	17,2	16,8				
2. Basel	5124	191	215	219	251	242	275	305	372	304	335	2709	7833	52,8	254	2422	298	5131	552	69809	99365	42,3	13,6	12,7	12,6		
3. Genf (ganzer Kanton)	9408	45	51	85	72	94	112	123	112	167	231	1092	10500	11,6	162	353	46	1445	208	105509	112750	6,9	11,2	10,7	10,7		
4. Bern	2800	54	161	90	118	154	158	119	221	199	168	1442	4242	51,5	583	585	145	2027	728	46009	55025	19,1	16,4	13,0	12,8		
5. Lausanne	2229	74	75	75	42	80	85	72	97	73	748	2977	33,6	?	?	?	?	?	33340	43793	31,8	15,0	14,7	13,3			
6. St. Gallen	1899	66	51	35	20	19	4	11	13	36	25	280	2179	14,7	134	143	52	423	186	27390	35184	28,5	14,4	16,1	16,0		
7. Chaux de Fonds	1463	39	26	74	32	65	20	20	21	31	35	363	1826	24,8	262	54	—	417	262	25603	32053	25,2	17,5	17,6	17,8		
8. Luzern	1344	45	39	18	31	24	44	59	42	64	76	442	1786	32,9	118	152	34	594	152	20314	23540	15,0	15,1	13,2	13,1		
9. Winterthur	1348	51	50	47	49	53	60	76	74	43	45	548	1896	40,6	189	335	165	883	354	15805	22267	40,9	11,7	11,8	11,6		
10. Neuchâtel	1246	26	28	21	12	17	37	28	44	37	36	286	1532	23,9	567	94	171	380	738	16261	20177	24,1	13,0	13,2	12,7		
11. Biel	1007	16	44	36	25	23	25	33	35	48	58	343	1350	34,9	77	262	126	605	203	15289	19927	30,3	15,1	14,8	14,7		
12. Freiburg	1030	11	8	13	8	11	20	13	25	23	23	155	1185	15,5	242	175	22	330	264	12195	16500	35,8	11,9	13,9	13,6		
13. Herisau	1482	2	3	2	—	—	—	1	5	5	4	22	1504	1,5	26	54	15	76	41	15326	18,5	8,7	10,2	10,2			
14. Schaffhausen	1186	11	13	12	22	25	22	19	26	31	21	202	1388	17,2	245	212	114	414	359	12315	13021	5,7	10,3	9,4	9,2		
15. Le Locle	713	7	7	13	21	21	10	6	6	8	9	108	821	15,1	509	54	452	162	961	11226	12532	11,6	15,7	15,3	14,4		
37844	1069	1201	1170	1166	1067	1278	1358	1473	1421	1372	12575	50419	32,3	—	—	—	—	—	—	514090	688186	32,3	13,6	13,6	13,3		

in Zürich	um 79,5% (68,9)
» Basel	» 42,3 » (52,8)
» Winterthur	» 40,9 » (40,6)
» Freiburg	» 35,3 » (15,0)
» Lausanne	» 31,3 » (33,6)
» Biel	» 30,3 » (34,0)
» St. Gallen	» 28,5 » (14,7)
» Chaux-de-Fonds	» 25,2 » (24,8)
» Neuchâtel	» 24,1 » (23,0)
» Bern	» 19,4 » (51,5)
» Herisau	» 18,5 » (1,5)

Welche Gegensätze zwischen Bern und Herisau! Dort 51,5% Wohnhäuser mehr für nur 19,4% Wohnbevölkerungszunahme, hier umgekehrt 18,5% Wohnbevölkerungszunahme bei nur 1,5% Wohnhäuservermehrung. Und dennoch ist die durchschnittliche *Behausungsdichtigkeit* zur Zeit noch eine grössere in Bern als in Herisau; dort 12,8, hier 10,2 per Wohnhaus.

Die Behausungsdichtigkeit beträgt durchschnittlich

in Chaux-de-Fonds	17,3 per Wohnhaus
» Zürich	16,8 » »
» St. Gallen	16,0 » »
» Biel	14,7 » »
» Le Locle	14,4 » »
» Freiburg	13,6 » »
» Lausanne	13,2 » »
» Luzern	13,1 » »
» Bern	12,8 » »
» Neuchâtel	12,7 » »
» Basel	12,6 » »
» Winterthur	11,6 » »
Im Durchschnitt der 15 Städte	13,5 » »

Vergleicht man die Behausungsdichtigkeit von Ende 1898 mit derjenigen von Ende 1888, so findet man den grössten Unterschied in *absteigender* Richtung bei

Bern . . . mit 12,8 geg. 16,4 Pers. p. Wohnh., also 2,6 Pers. weniger p. W.

Es folgen

Luzern . . . » 13,1 » 15,1 » » » » 2,0 » » » »
Lausanne . . » 13,2 » 15,0 » » » » 1,8 » » » »
Le Locle . . » 14,4 » 15,7 » » » » 1,3 » » » »
Schaffhausen » 9,2 » 10,3 » » » » 1,1 » » » »
Basel . . . » 12,6 » 13,6 » » » » 1,0 » » » »
Genf (Kanton) » 10,7 » 11,2 » » » » 0,5 » » » »
Biel . . . » 14,7 » 15,1 » » » » 0,4 » » » »
Neuchâtel . . » 12,7 » 13,0 » » » » 0,3 » » » »
Chaux-de-Fonds » 17,3 » 17,5 » » » » 0,2 » » » »
Winterthur . . » 11,6 » 11,7 » » » » 0,1 » » » »

Zugenommen hat die durchschnittliche Behausungsdichtigkeit in

Freiburg um 1,7 Pers. p. W.	Herisau um 1,5 Pers. p. W.
St. Gallen „ 1,6 „ „ „	Zürich „ 0,6 „ „ „

Aus der durchschnittlichen Behausungsdichtigkeit auf Wohnungsnot oder Wohnungsüberfluss schliessen zu wollen, wäre selbstverständlich ebenso gewagt, wie nach ihr die Frage zu entscheiden, ob die Bauhätigkeit des einen oder andern Ortes eine vorwiegend spekulative oder eine dem Wohnungsbedürfnis nachgebende gewesen sei. Der wichtigste Faktor zur Beurteilung der einen oder andern Frage ist der *Wohnraum*, seine Grösse und seine Einteilung. Dieser Faktor fehlt leider in der Statistik des Gewerbevereins.

Soviel stellt dieselbe immerhin fest, dass die Bauhätigkeit das Wohnungsbedürfnis nirgends wesentlich überschritten hat. Dies dürfte sogar mit Bezug auf die Stadt Bern gelten, wo die prozentuale Vermehrung der Wohnhäuser eine viel grössere war (51,5), als die prozentuale Vermehrung der Wohnbevölkerung (19,4) und wo die Behausungsdichtigkeit von 16,4 auf 12,8 gesunken ist. Die frühere Bauart dieser Stadt charakterisierte sich durch geringe Breite und nur mittlere Höhe der Wohnhäuser, also durch verhältnismässig geringen Wohnraum. Die Neubauten waren ein Korrektiv dieses Uebelstandes und ein Ausgleich für die

Bevölkerungszunahme. Wenn gleichwohl die durchschnittliche Behausungsdichtigkeit auf nur 13 bleibt, so kann nach der Auffassung des Statistikers von einem anormalen Zustand nicht gesprochen werden und es bleibt höchstens die Frage offen, ob die Zinskraft der Mieter dem in der Gesamtheit in Wohnbauten angelegten Kapital genüge.

Wettbewerb für ein eidg. Post-, Telegraphen- und Zollgebäude in Chur.

III. (Schluss.)

Einen Preis von 800 Fr. erhielt der Entwurf Nr. 23 (Zweirappenpostmarke mit rotem Strich) von Herrn Architekt *Jean Béguin* in Neuenburg, dessen ziemlich der Programmvorlage entsprechende Plandisposition die Jury als nicht ganz durchgearbeitet bezeichnete. Gelobt wird die schöne Anordnung des Hofes, jedoch bemerkt, dass die dadurch gewonnene Remise sich für ihren Zweck nicht eigne. Gegen die äussere Gestaltung des Baues hat das Preisgericht dieselben Einwendungen wie bei den andern drei prämierten Entwürfen erhoben; nämlich, dass die architektonische Ausdrucksweise den Charakter des typisch *bündnerischen* nicht zur Geltung bringe.

Miscellanea.

Statistisches von den italienischen Eisenbahnen. Nach einem Berichte des Senators Roux hatte Italien im Jahre 1860 2038 km Eisenbahnlinien; Ende Juni 1891 wurde die Länge der italienischen Eisenbahnen mit 13277 km, am 30. Juni 1898 mit 15677 km angegeben. Von den 13639 km Längen Zuwachs seit 1860 wurden 8419 vom Staate, teils direkt, teils durch die Eisenbahngesellschaften auf seine Rechnung gebaut; 5220 km wurden durch die Privatindustrie hergestellt. Die Kosten für den Kilometer der ersteren betragen rund 400000 Lire und der anderen 146500 Lire. Der Unterschied erklärt sich daraus, dass die von der Privatindustrie gebauten Eisenbahnen, Neben- und Ergänzungslinien, teilweise auch schmal-spurig sind. Die Netze der italienischen Eisenbahnen und ihre Einnahmen zeigen folgenden Stand:

	km	Einnahmen	
		Im Ganzen Lire	Für den km Lire
Mittelmeerbahn	5 782	133 079 917	23 048
Adriat. Netz	5 780	113 184 563	19 687
Sicilianische Eisenbahnen	1 093	10 319 207	9 441
Verschiedene »	1 542	12 211 912	7 909
Venetianische »	748	3 300 201	5 157
Sardinische »	1 032	2 483 095	2 406
Zusammen	15 677	273 578 995	—

Durchschnitts-Ertrag 17 494

Wie aus der Zusammenstellung der Einnahmen ersichtlich, ist der Unterschied der Betriebs-Ergebnisse ein ungemein grosser. Die sardinischen Bahnen decken nicht die Betriebskosten; die sicilianischen, die verschiedenen Bahnen und die venetianischen decken wohl die Betriebskosten, aber nicht die Zinsen ihres Anlagekapitals, während die zwei grossen Netze eine mässige Rendite geben.

Die Einweihung des Bürkli-Denksteins in Zürich. Am Fusse des Alpenquai-Hügels hat die Stadt Zürich ihrem verdienten ehemaligen Stadt- und Quai-Ingenieur Dr. *Arnold Bürkli* einen Denkstein gesetzt, dessen feierliche Einweihung am 24. Juni stattfand. Zu der Feier hatte sich ein engerer Kreis von Verwandten, Freunden und Kollegen des Verstorbenen eingefunden, ferner Abordnungen der kantonalen und städtischen Behörden, Vertreter der Gesellschaften und Vereine, denen Dr. Bürkli angehört hat. Die beiliegende Tafel veranschaulicht das von Herrn Stadtbaumeister *Geiser* entworfene, einfache, aber wirkungsvolle Denkmal, einen farbigen Granitblock mit eingelassenem, von einem Lorbeerkrans umrahmten Marmor-Porträtmédailion, das, von Herrn Bildhauer *Hörbst* modelliert, die Züge Bürklis lebensstreu wiedergibt. Die Feier wurde durch einen Gesangsvortrag des «Harmonie»-Chors eingeleitet, worauf Herr Stadtpräsident *Pestalozzi*, in einer an der Spitze dieser Nummer veröffentlichten Rede, Bürklis schöpferische Thätigkeit im Dienste der Stadt Zürich schilderte, gleichzeitig den Denk-